Stromkennzeichnung für Mieterstromkunden

gültig ab 01.07.2026

Mit dem Thema Stromkennzeichnung verbinden wir bei den Neustadtwerken mehr als eine gesetzlich vorgeschriebene Pflicht unsere Kunden zu informieren.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2025 [1] für Mieterstromkunden

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, geändert 21. Februar 2025

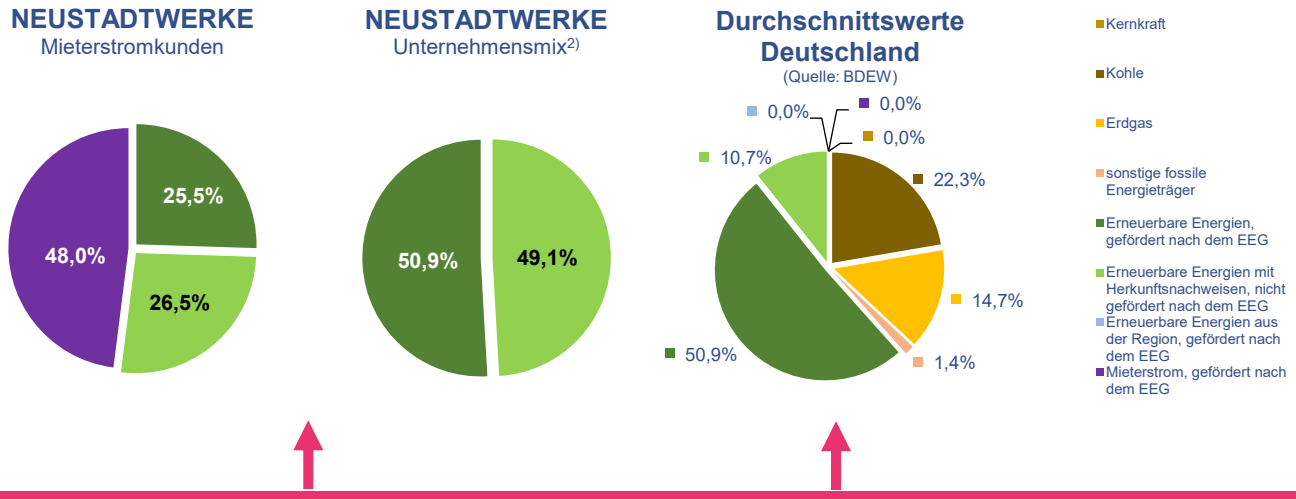

Umweltauswirkungen bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh)		
0 g/kWh	0,0000 g/kWh	Radioaktiver Abfall
0 g/kWh	300 g/kWh	CO_2-Emissionen
63% aus Norwegen 32% aus Finnland 5% aus Schweden		Herkunftsländer[3]

[1] Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2025.
[2] Der gelieferte Strom durch die Neustadtwerke als Lieferant stammt zu 100% aus Skandinavien. Auf Grund gesetzlicher Regelungen muss der Anteil „Erneuerbare Energie, gefördert nach dem EEG“ getrennt ausgewiesen werden.
[3] Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG.

Stromkennzeichnung (Energiemix)
Seit dem 15. Dezember 2005 informieren die Neustadtwerke den Endverbraucher darüber, welche Energiequellen welchen Anteil am gelieferten Strom haben. Diese Angaben beziehen sich auf alle Produkte und auf die Zusammensetzung der Strombezugsquellen im jeweils vorangegangenen Bezugsjahr. Die Stromkennzeichnung gilt immer ab 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres.

Energiewirtschaftsgesetz
Mit der so genannten Stromkennzeichnung setzen die Energieversorger den § 42 des neuen Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) um, das am 13. Juli 2005 in Kraft getreten ist und zuletzt am 21. Februar 2025 geändert wurde.

Umweltauswirkung
Eine wirtschaftliche Stromerzeugung ist nach wie vor an Energieträger wie Kohle, Öl oder Uran gebunden. Dabei entstehen klimaschädliche Gase, wie z.B. CO_2 oder radioaktiver Abfall. Die oben genannten Mengenangaben beziehen sich jeweils auf den angegebenen Energiemix.

Informationsmedien zur Stromkennzeichnung
Damit alle Kunden sofort einen Überblick über die Strombezugsquellen eines Energieversorgers haben, enthalten die Werbematerialien für Strom die Angaben zu Stromherkunft und den jeweiligen Umweltauswirkungen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team der Neustadtwerke gerne unter der Telefonnummer 09161 785 - 500 zur Verfügung.

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH | Markgrafenstraße 24 | 91413 Neustadt a.d. Aisch
Telefon: (09161) 785 - 500 | Telefax: (09161) 785 - 150 | E-Mail: kundenservice@neustadtwerke.de | Web: www.neustadtwerke.de
Kreditinstitut: VR Bank IBAN: DE86 7606 9559 0100 0267 00 | Sparkasse Neustadt a.d. Aisch IBAN: DE15 7625 1020 0000 0049 86
Geschäftsführer: Christopher Stirling | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Alexander Müller | Amtsgericht Fürth HRB 8147 | Ust-ID: DE 212875114